

Prüfungsvertrag

Zwischen dem

Eigenbetrieb Kurverwaltung Juist, Strandstraße 5, 26571 Juist

und der

**KOMMUNA – TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rudolf-König-Straße 3 + 5, 27753 Delmenhorst**

wird folgender Werkvertrag gem. § 631 BGB geschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsprüfer wird beauftragt, die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 des

Eigenbetriebes Kurverwaltung Juist

nach den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen.

§ 2

Die Kosten der Prüfungshandlungen gem. § 1 trägt die Gesellschaft.

§ 3

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgt auf der Grundlage der §§ 157 und 158 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), §§ 25 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) in der Fassung vom 15. August 1989, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. März 2005 i.V.m. § 36 EigBetrVO in der Fassung vom 27. Januar 2011, §§ 53 und 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie in Anlehnung an die Vorschriften zu §§ 316 bis 324 Handelsgesetzbuch (HGB) in der jeweils geltenden Fassung. Die Anwendung und Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgeschriebenen Prüfungsstandards und Prüfungshinweise sind ebenfalls Inhalt dieses Vertrages.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des gesellschaftsrechtlichen Unternehmensgegenstandes unter Beachtung des Fragenkataloges zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW Prüfungsstandard PS 720) zu erfolgen. Für die Beurteilung, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird, wird als Wirklichkeitsmaßstab die Einhaltung des Wirtschaftsplans – unter Beachtung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze i.S. v. § 149 NKomVG – vereinbart.

§ 4

Die Höhe des vereinbarten Entgelts für die Prüfungshandlungen erfolgt unter Berücksichtigung des Runderlasses des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 06. Januar 2005, Az. 33.1-10722. Die Einrichtung bzw. die Gesellschaft ist für die Einhaltung der vergabe- und haushaltsrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

§ 5

Der Prüfungsbeginn ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich, schriftlich anzuzeigen. Dem Rechnungsprüfungsamt wird nach Abschluss der Prüfungsarbeiten unverzüglich ein Entwurf der Prüfungsberichte zur Einsichtnahme zugeleitet.

Der Auftragnehmer stimmt sich mit dem Rechnungsprüfungsamt darüber ab, ob eine Schlussbesprechung erforderlich ist.

Nach erfolgter Abstimmung sind dem Rechnungsprüfungsamt drei Berichtsausfertigungen und eine Durchschrift der Rechnung kostenfrei vorzulegen.

Juist, den 12.03.2013

Betriebsleiter

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Landkreis Aurich
I/14

Das Rechnungsprüfungsamt stimmt der Prüfungsvergabe entsprechend den genannten Vertragsbedingungen zu.

Aurich,

Landkreis Aurich
Rechnungsprüfungsamt

Janssen
Kreisoberamtsrat